



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende September 2022

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2021			2022	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	3. Quartal	Jahr	Jahr	3. Quartal
Fiskaleinnahmen	71'067	73'267	70'408	73'072	68'605
Steuern	65'644	69'235	64'961	67'318	64'486
Direkte Bundessteuer	24'328	23'015	25'393	26'253	23'930
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'915	19'956	4'900	7'080	13'426
Stempelabgaben	2'160	2'061	2'608	2'075	1'976
Mehrwertsteuer	22'830	17'854	23'553	23'510	18'952
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'827	2'029	2'727	2'807	2'012
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'888	1'355	1'811	1'868	1'331
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	12	16	15	11
Tabaksteuer	2'010	1'696	2'257	2'031	1'569
Biersteuer	114	78	107	115	84
Spirituosensteuer	268	218	304	277	227
Netzzuschlag	1'288	962	1'284	1'288	969
Verkehrsabgaben	2'485	1'816	2'382	2'503	1'881
Schwerverkehrsabgabe	1'698	1'242	1'700	1'711	1'252
Nationalstrassenabgabe	415	341	367	415	392
Automobilsteuer	372	233	316	377	237
Zölle	1'100	920	1'277	1'170	879
Spielbankenabgabe	331	155	233	372	247
Lenkungsabgaben	1'437	1'069	1'482	1'639	1'043
Übrige Fiskaleinnahmen	71	71	72	69	69

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleihsobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.